

# WSI-Mindestlohnbericht 2017: Hohe Zuwächse in Europa

Im Jahr 2016 hat sich das Wachstum der Mindestlöhne noch einmal beschleunigt und damit den bereits seit einigen Jahren andauernden Trend hin zu einer dynamischeren Mindestlohnentwicklung fortgesetzt. In den meisten europäischen Ländern profitieren die Mindestlohnempfänger zudem von der niedrigen Preisentwicklung und können teilweise erhebliche Reallohnzuwächse verzeichnen. Allerdings liegt sowohl der absolute als auch der relative Wert des Mindestlohns in vielen Ländern nach wie vor auf einem eher geringen Niveau, das oft kein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Deshalb werden auch in den kommenden Jahren kräftigere Mindestlohnsteigerungen auf der Tagesordnung stehen und die Debatten um eine europäische Mindestlohnpolitik beflügeln.

THORSTEN SCHULTEN

## 1. Einleitung

Deutschland hat im Januar 2015 einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn eingeführt und diesen Anfang 2017 erstmals erhöht. Es ist damit das 22. Land innerhalb der Europäischen Union, das über einen nationalen Mindestlohn verfügt. Lediglich in sechs EU-Staaten (darunter die nordischen Länder Dänemark, Finnland und Schweden sowie Österreich, Italien und Zypern) existieren keine nationalen, sondern ausschließlich sektorale Mindestlöhne, die in der Regel durch Tarifverträge festgelegt werden (Schulten 2016a). Nationale Mindestlöhne bestehen außerdem in zahlreichen Staaten außerhalb der Europäischen Union. Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verfügen weltweit etwa 90 % aller Länder über nationale Mindestlohnregelungen (Belsler/Rani 2015, S. 124).

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) berichtet seit 2009 im Rahmen seines jährlich in den WSI-Mitteilungen erscheinenden *WSI-Mindestlohnberichts* über die aktuelle Entwicklung von Mindestlöhnen im internationalen Vergleich. Die Grundlage dieser Berichte bildet die *WSI-Mindestlohndatenbank*, in der mittlerweile nationale Mindestlohnkosten für 37 Länder enthalten sind.<sup>1</sup> Hierzu gehören alle 22 von 28 EU-Staaten, die über einen nationalen Mindestlohn verfügen. Darüber hinaus werden in der WSI-Mindestlohndatenbank auch sieben europäische Staaten, die nicht Mitglied der EU sind (Albanien,

Mazedonien, Moldawien, Russland, Serbien, Türkei und die Ukraine), sowie acht weitere außereuropäische Länder (Argentinien, Australien, Brasilien, Japan, Kanada, Korea, Neuseeland und die USA) erfasst.

## 2. Nationale Mindestlöhne zum 1. Januar 2017

Bei der Höhe nationaler Mindestlöhne zeigen sich sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas erhebliche Unterschiede. Gemessen in Euro lassen sich im Hinblick auf die Mindestlohnniveaus *innerhalb der EU* drei Gruppen identifizieren (*Abbildung 1*): Die erste Gruppe mit relativ hohen Mindestlöhnen umfasst insgesamt sieben Staaten aus Westeuropa. Das höchste Mindestlohnniveau mit einem Wert von 11,27 € pro Stunde findet sich in Luxemburg, für dessen Arbeitsmarkt der Mindestlohn angesichts eines extrem hohen Anteils von Berufspendlern aus dem benachbarten ▶

<sup>1</sup> Die WSI-Mindestlohndatenbank ist online unter: [www.wsi.de/mindestlohndatenbank](http://www.wsi.de/mindestlohndatenbank) abrufbar und enthält neben einer interaktiven Karte umfangreiche Tabellen und Grafiken. Die Datenbank ist in deutscher und in englischer Sprache verfügbar.

ABB. 1

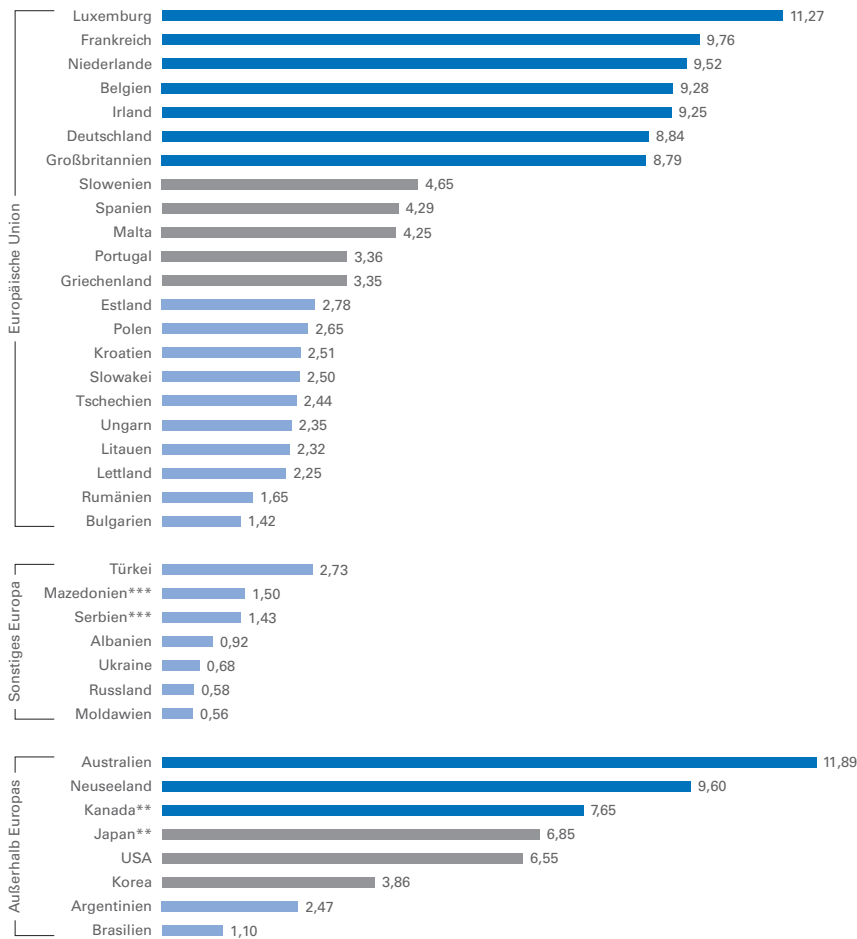
## Nationale Mindestlöhne pro Stunde, 2017\*

Angaben in Euro

■ unter 3€

■ 3 bis 7€

■ mehr als 7€



\* Stand Januar 2017; Umrechnung in Euro zum Jahresdurchschnittskurs 2016.

\*\* gewichteter Durchschnitt regionaler Mindestlöhne.

\*\*\* geschätzt, da der Mindestlohn als Nettolohn festgelegt wird.

Quelle: WSI-Mindestlohn Datenbank 2017.

WSI Mitteilungen

destlöhnen zwischen 3,35 € und 4,29 €. Die dritte Gruppe mit Mindestlöhnen unterhalb von 3 € umfasst ausschließlich Länder aus Mittel- und Osteuropa. Das Mindestlohnniveau bewegt sich hier in der Mehrzahl der Länder zwischen 2,25 € in Lettland und 2,78 € in Estland. Lediglich in Rumänien und Bulgarien liegen die Mindestlöhne mit 1,65 € bzw. 1,42 € pro Stunde noch einmal deutlich niedriger als in den übrigen osteuropäischen EU-Staaten.

Im internationalen Vergleich besonders niedrig ist der Mindestlohn auch in den *nicht zur EU gehörenden Ländern Osteuropas*.<sup>3</sup> Während die Türkei mit einem Mindestlohn von 2,73 € noch mit den osteuropäischen EU-Staaten mithalten kann, ist das Mindestlohnniveau in Mazedonien und Serbien mit Werten von 1,50 € und 1,43 € mit dem in Bulgarien und Rumänien vergleichbar.<sup>4</sup> In Albanien, Moldawien, Russland und der Ukraine liegt der Mindestlohn hingegen unterhalb von 1 €, wobei Moldawien mit gerade mal 56 Cent die absolute Untergrenze aller hier berücksichtigten Staaten markiert. Mit 58 Cent extrem niedrig ist der nationale Mindestlohn auch in Russland, wo jedoch teilweise noch zusätzliche regionale und lokale Mindestlohnregelungen existieren (Gerasimova/Bolsheva 2015). Der höchste lokale Mindestlohn gilt hierbei in der russischen Hauptstadt Moskau, wo er mit 1,37 € mehr als doppelt so hoch ist wie auf nationaler Ebene.

*Außerhalb der EU* hat von den hier berücksichtigten Ländern Australien den höchsten Mindestlohn, der mit 11,89 € pro Stunde sogar noch oberhalb des europäischen Spitzenwertes von Luxemburg liegt (Abbildung 1). Ebenfalls zur obersten Gruppe gehört Neuseeland mit 9,60 € pro Stunde. In Kanada, Japan und den USA liegt der Mindestlohn hingegen bereits deutlich unterhalb der europäischen Spitzengruppe. In Kanada und Japan werden die Mindestlöhne dabei nicht auf nationaler Ebene, sondern ausschließlich auf der Ebene der Provinzen bzw. Präfekturen festgelegt, sodass hier ein um die Anzahl der Beschäftigten gewichteter nationaler Durchschnittsmindestlohn zugrunde gelegt wird. In Kanada liegt der so ermittelte Mindestlohn bei

Ausland besonders wichtig ist. Der zweithöchste Mindestlohn existiert mit 9,76 € pro Stunde in Frankreich, gefolgt von den Niederlanden mit 9,52 €, Belgien mit 9,28 € und Irland mit 9,25 €.

Am unteren Ende der ersten, westeuropäischen Gruppe finden sich Deutschland und Großbritannien mit Mindestlöhnen von 8,84 € bzw. 8,79 €. Im britischen Fall wird der in Euro ausgewiesene Wert jedoch durch die aktuelle Entwicklung des Wechselkurses stark unterzeichnet. Ohne die fast 13-prozentige Abwertung des britischen Pfundes gegenüber dem Euro im Jahre 2016 läge der britische Mindestlohn heute bei 9,92 € und würde damit einen europäischen Spitzenwert einnehmen.<sup>2</sup>

In einer zweiten Gruppe mit Mindestlöhnen zwischen 3 € und 5 € pro Stunde befinden sich insgesamt fünf EU-Staaten, darunter Slowenien mit 4,65 € sowie die südeuropäischen Staaten Malta, Spanien, Griechenland und Portugal mit Min-

2 Die hier ausgewiesenen Eurobeträge basieren alle auf einer Umrechnung der nationalen Währung in Euro mit dem Jahresdurchschnittswechselkurs des Jahres 2016. Sie sind deshalb nur bedingt mit den Daten früherer WSI-Mindestlohnberichte vergleichbar.

3 In vielen dieser Länder gelten für die hier ökonomisch besonders bedeutsame Textilindustrie sogar noch gesonderte Mindestlohnregelungen unterhalb des allgemeinen Mindestlohns, sodass das Mindestlohnniveau teilweise sogar niedriger als in einigen asiatischen Ländern (wie z. B. China) ist. Für eine aktuelle Analyse der extremen Armutslöhne in der osteuropäischen Textilindustrie vgl. Luginbühl/Musiolek 2014.

4 In Mazedonien und Serbien wird der gesetzliche Mindestlohn als ein Netto-Lohn festgelegt. Der hier ausgewiesene Brutto-Mindestlohn wurde auf der Grundlage der derzeit gültigen durchschnittlichen Steuersätze geschätzt.

7,65 € und variiert dabei zwischen 7,16 € in der Provinz Newfoundland und 8,53 € in der Provinz Northwest. In Japan beträgt der Durchschnittsmindestlohn rechnerisch 6,85 €, wobei in der Landeshauptstadt Tokyo der höchste regionale Mindestlohn mit 7,75 € gezahlt werden muss.

In den USA gibt es einen nationalen Mindestlohn von 6,55 €. Zugleich verfügen jedoch 29 von 50 US-Bundesstaaten sowie der District of Columbia mit der Hauptstadt Washington über eigene regionale Mindestlöhne, die oberhalb der nationalen Mindestlohngrenze liegen. Der District of Columbia weist mit umgerechnet 10,39 € den höchsten Wert auf, gefolgt von den US-Bundesstaaten Massachusetts und Washington mit jeweils 9,94 €. In weiteren vier Bundesstaaten (Arizona, Connecticut, Kalifornien und Vermont) liegt der Mindestlohn oberhalb der 9-€-Marke. Schließlich gibt es noch einmal mehr als 30 größere Städte, die einen lokalen Mindestlohn oberhalb des Niveaus der Bundesstaaten haben. Die Spitzenreiter sind hierbei die Städte SeaTac und Seattle mit Mindestlöhnen von 13,86 € bzw. 13,55 € pro Stunde.<sup>5</sup>

In Korea liegt der Mindestlohn mit 3,86 € etwa auf dem Niveau der südeuropäischen Länder, während die Mindestlöhne in den lateinamerikanischen Staaten Argentinien und Brasilien mit 2,47 € bzw. 1,10 € eher mit osteuropäischen Niveaus vergleichbar sind.

Wie bereits am Beispiel Großbritanniens erläutert wurde, ist der internationale Vergleich von Mindestlöhnen umgerechnet in Euro jedoch nur bedingt aussagefähig, da er stark durch Wechselkursschwankungen beeinflusst wird. So ist der Euro z. B. im Jahr 2016 gegenüber den Währungen einer Reihe anderer Länder deutlich aufgewertet worden, sodass deren Mindestlöhne gemessen in Euro mitunter gesunken sind, während sich ihr Wert gemessen in nationaler Währung in der Regel erhöht hat.

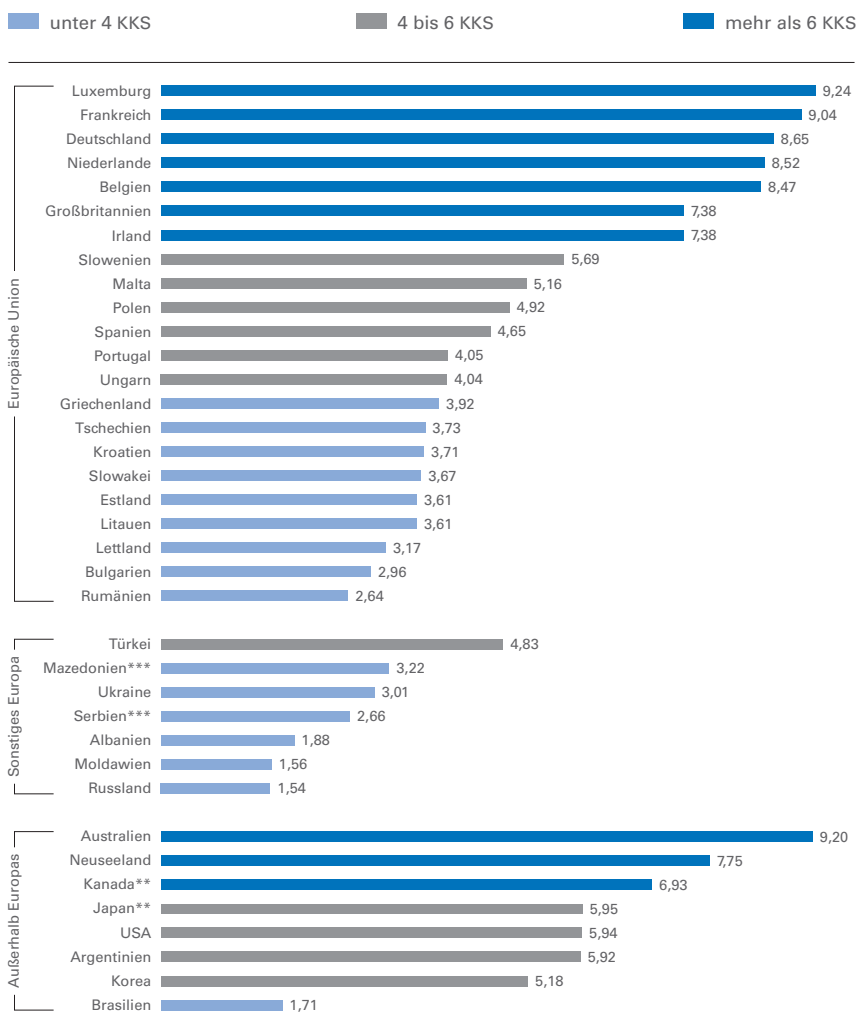
Neben den Wechselkursschwankungen ist weiterhin von zentraler Bedeutung, dass aufgrund des jeweiligen nationalen Preisniveaus und der damit verbundenen Lebenshaltungskosten den jeweiligen Mindestlohnbeträgen oft eine sehr unterschiedliche Kaufkraft gegenübersteht. Letzteres kann dadurch berücksichtigt werden, dass der internationale Vergleich gesetzlicher Mindestlöhne zusätzlich in Kaufkraftstandards (KKS) durchgeführt wird (Abbildung 2). Gegenüber dem nominellen Mindestlohnvergleich in Euro werden die Niveauunterschiede zwischen den nationalen Mindestlöhnen bei einem Vergleich in KKS deutlich kleiner: Während die Differenz zwischen dem höchsten Mindestlohn in Australien und dem niedrigsten Mindestlohn in Moldawien gemessen in Euro bei etwa 1:11 liegt, ist sie gemessen in KKS mit einem Verhältnis von 1:6 deutlich geringer.

Darüber hinaus kommt es durch die Berechnung in KKS auch zu einigen Veränderungen in der Rangfolge der Länder: So fällt z. B. Australien mit dem auf Euro-Basis höchsten Mindestlohn gemessen in KKS leicht hinter den Wert von Luxemburg zurück. In Deutschland liegt der kaufkraftbereinigte Mindestlohn mittlerweile etwas oberhalb

ABB. 2

Nationale Mindestlöhne pro Stunde, 2017\*

Angaben in Kaufkraftstandards (KKS)



\* Stand Januar 2017; Umrechnung in KKS aufgrund der von der Weltbank für 2015 ausgewiesenen Kaufkraftparitäten für den privaten Konsum.  
 \*\* gewichteter Durchschnitt regionaler Mindestlöhne.  
 \*\*\* geschätzt, da der Mindestlohn als Nettolohn festgelegt wird.

Quelle: WSI-Mindestlohnatenbank 2017.

des Niveaus von Belgien und den Niederlanden, bleibt jedoch nach wie vor deutlich hinter den Niveaus von Luxemburg und Frankreich zurück. Insgesamt weisen die Mindestlöhne jedoch auch nach einer Umrechnung in KKS erhebliche nationale Niveauunterschiede auf und reflektieren damit das in Europa und darüber hinaus bestehende Lohngefälle.

5 Einen guten Überblick über sämtliche regionale und lokale Mindestlöhne in den USA gibt die Datenbank des Economic Policy Institute: [http://www.epi.org/minimum-wage-tracker/#/min\\_wage/](http://www.epi.org/minimum-wage-tracker/#/min_wage/)

TABELLE 1

**Der relative Wert des Mindestlohns 2015 (Kaitz-Index)**

Angaben in Prozent und Prozentpunkten

	Mindestlohn in % des ...		in Prozentpunkten
	...Medianlohns von Vollzeitbeschäftigten	...Durchschnittslohns von Vollzeitbeschäftigten	Differenz des Kaitz-Index auf Basis des Median- und des Durchschnittslohns
Türkei	70	40	30
Frankreich	62	50	12
Neuseeland	60	52	8
Slowenien	60	49	11
Portugal	57	41	16
Luxemburg	55	45	10
Rumänien	54	39	15
Australien	53	44	9
Ungarn	52	40	13
Lettland	52	41	11
Polen	51	41	10
Litauen	50	40	10
Belgien	49	42	7
Großbritannien	49	41	8
Korea	48	38	11
Deutschland	48	43	5
Griechenland	47	32	15
Slowakei	47	37	10
Niederlande	46	38	8
Kanada	44	40	5
Irland	44	37	7
Estland	41	35	6
Japan	40	35	5
Tschechien	39	33	6
Spanien	37	31	6
USA	36	25	11

Quelle: OECD (2016).

WSI Mitteilungen

### 3. Der relative Wert gesetzlicher Mindestlöhne (Kaitz-Index)

Die Bedeutung des Mindestlohns wird nicht allein durch seinen absoluten Wert bestimmt, sondern auch durch seine Stellung im jeweiligen nationalen Lohngefüge. Letztere kann durch den sogenannten Kaitz-Index (benannt nach dem amerikanischen Ökonomen Hyman Kaitz) bestimmt werden, der den relativen Wert des gesetzlichen Mindestlohns zum Ausdruck bringt und statistisch als Prozentsatz des Mindestlohns vom jeweiligen nationalen Durchschnitts- oder Medianlohn gemessen wird. Während der Durchschnittslohn durch das arithmetische Mittel aller Löhne bestimmt wird, ist der Medianlohn der mittlere Lohn, bei dem die Hälfte aller Beschäftigten mehr und die andere Hälfte weniger verdient.

Im Folgenden wird bei der Analyse des Kaitz-Index auf die OECD-Einkommensdatenbank zurückgegriffen, die Berechnungen zum Anteil des nationalen Mindestlohns am jeweiligen nationalen Median- und Durchschnittslohn für Vollzeitbeschäftigte enthält (*Tabelle 1*).<sup>6</sup> Die aktuellsten Daten liegen hierbei für das Jahr 2015 vor und zeigen, dass der Kaitz-Index zwischen den einzelnen Staaten eine große Schwankungsbreite aufweist.

<sup>6</sup> Die entsprechenden Daten finden sich unter: <https://stats.oecd.org>. Die OECD-Datenbank basiert auf nicht-harmonisierten nationalen Datenquellen, sodass der hier ermittelte Kaitz-Index eher als Näherungswert gelesen werden muss.

Im Hinblick auf den *Medianlohn* lassen sich bei den insgesamt 26 Ländern, für die entsprechende Daten vorliegen, zwei Hauptgruppen identifizieren: In elf Staaten lag der Kaitz-Index zwischen 40 und 49 % des Medianlohns, in weiteren acht Staaten zwischen 50 und 59 %. Am unteren Ende befanden sich mit Tschechien, Spanien und den USA drei Staaten, deren relativer Mindestlohnwert sich zwischen 36 und 39 % des jeweiligen Medianlohns bewegte. Am oberen Ende gab es mit Neuseeland, Slowenien, Frankreich und der Türkei vier Staaten, deren Kaitz-Index bei 60–62 % bzw. im Fall der Türkei sogar bei 70 % lag. Deutschland bewegte sich mit einem Kaitz-Index von 48 % im internationalen Vergleich im Mittelfeld.

Die Betrachtung des Medianlohns hat gegenüber dem Durchschnittslohn den Vorteil, dass er statistisch besser zu erfassen ist und zugleich das mittlere Lohngefüge einer Gesellschaft besser beschreibt. Die in der Regel jeweils deutlich oberhalb des Medianlohns liegenden Durchschnittslöhne werden hingegen vor allem durch extrem hohe Löhne im oberen Lohnsegment nach oben gedrückt. Allerdings kann ein am Medianlohn gemessener Kaitz-Index sehr unterschiedliche Gründe haben. Er kann zum einen tatsächlich Ausdruck eines relativ hohen Mindestlohns sein (wie z. B. in Frankreich oder Slowenien). Er kann aber auch das Ergebnis einer extrem polarisierten Einkommensstruktur sein, bei der die große Masse der Beschäftigten sehr geringe Löhne erhält (wie z. B. in der Türkei). Deshalb ist es sinnvoll, den Kaitz-Index zusätzlich auch auf der Grundlage des Durchschnittslohns zu messen, wobei die Differenz beider Indizes als Indikator für die allgemeine Einkommensungleichheit gelesen werden kann (*Tabelle 1*).

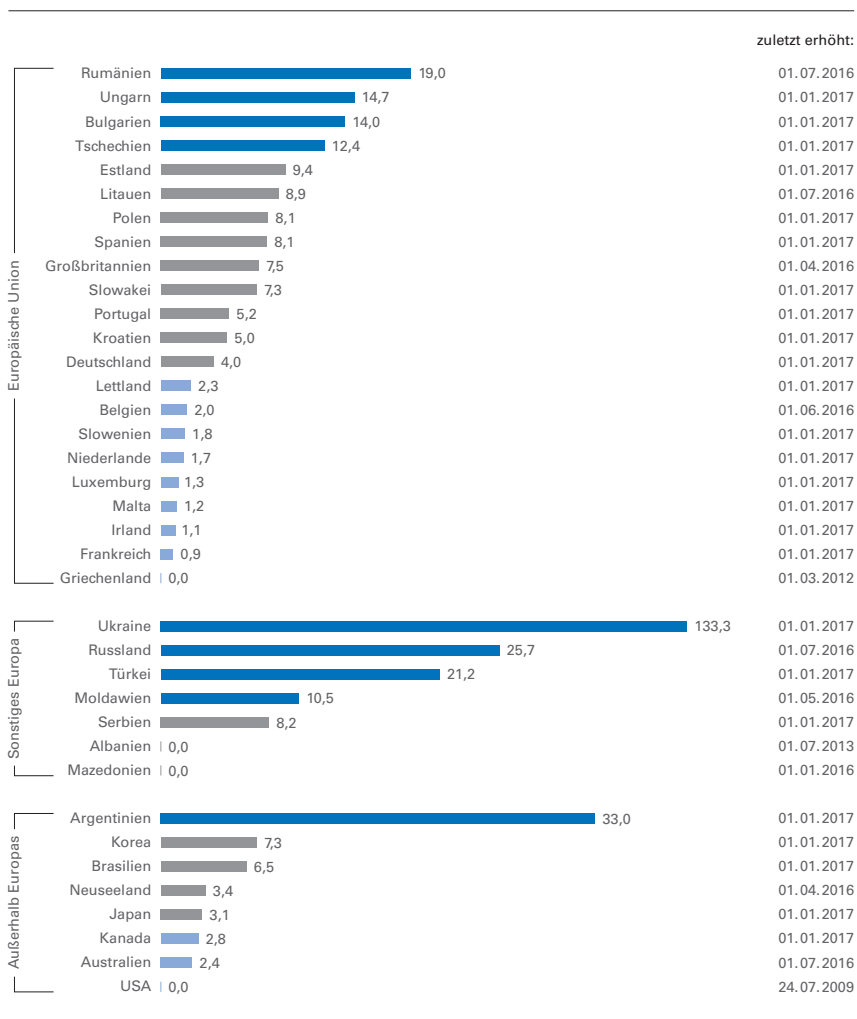
Gemessen am Durchschnittslohn liegt der Kaitz-Index in 19 der hier berücksichtigten Länder zwischen 35 und 45 %. Drei Staaten weisen einen höheren Kaitz-Index aus, wobei Neuseeland mit 52 % die Spitzenposition einnimmt, gefolgt von Frankreich mit 50 % und Slowenien mit 49 %. Am unteren Ende finden sich mit Tschechien, Griechenland, Spanien und den USA vier Länder mit einem Kaitz-Index von weniger als 35 %, wobei die USA mit nur 25 % den mit Abstand niedrigsten Wert aufweist.

Die Analyse des Kaitz-Index macht insgesamt deutlich, dass das relative Niveau des Mindestlohns in den meisten Fällen nicht besonders hoch ist (Schulten 2016b). Mit Ausnahme der Türkei liegt der Mindestlohn überall unterhalb der offiziellen Niedriglohnschwelle, die nach internationalen Konventionen bei zwei Dritteln des Medianlohns angesetzt wird. Dementsprechend können die Mindestlöhne in vielen Ländern auch nicht verhindern, dass ein erheblicher Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnssektor arbeitet. Innerhalb der EU waren dies im Jahr 2014 im Durchschnitt 17,2 %. Deutschland wies im selben Jahr mit 22,5 % einen der größten Niedriglohnssektoren in Europa auf, der nur noch von einigen osteuropäischen Staaten übertroffen wurde (Eurostat 2016).

ABB. 3

Nominale Entwicklung gesetzlicher Mindestlöhne, 2016\*

Angaben in Prozent ■ unter 3% ■ 3 bis 10% ■ mehr als 10%



\* Entwicklung vom 01.01.2016 bis zum 01.01.2017.  
 \*\* Entwicklung des gewichteten Durchschnittes regionaler Mindestlöhne.

Quelle: WSI-Mindestlohndatenbank 2017.



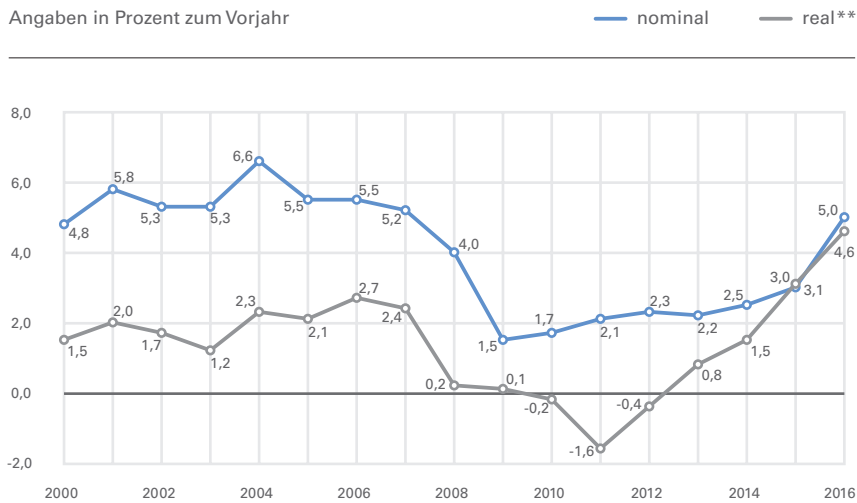
### 4. Die aktuelle Entwicklung der Mindestlöhne im Jahr 2016

In der Mehrzahl der Staaten ist in der Regel eine jährliche Anpassung des Mindestlohns vorgesehen. Seit Beginn des Jahres 2016 wurden insgesamt in 33 von den hier untersuchten 37 Staaten nominale Erhöhungen der Mindestlohnsätze vorgenommen (*Abbildung 3*). Hiervon haben allein 25 Staaten ihre Mindestlöhne zuletzt zum 1. Januar 2017 erhöht. Einen sehr ungewöhnlichen Extremfall bildet 2016 die Ukraine, die ihren Mindestlohn um 133,3 % erhöht und damit innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt hat (Gorodnichenko/Talavera 2016). Damit reagiert die ukrainische Regierung einerseits auf die außerordentlich hohen Infla- ►

ABB. 4

## Mittlere Erhöhung des Mindestlohns in der EU, 2000–2016\*

Angaben in Prozent zum Vorjahr



\* auf der Grundlage von 21 (ab 2015: 22) EU-Staaten.

Bei der mittleren Erhöhung fällt der Anstieg des Mindestlohns in 10 Staaten höher und in 10 Staaten niedriger aus.

\*\* deflationiert um den Anstieg der nationalen Verbraucherpreise.

Quelle: WSI Mindestlohn Datenbank 2017.

WSI Mitteilungen

tionsraten der letzten Jahre. Zum anderen trägt sie dem sehr niedrigen Niveau des ukrainischen Mindestlohns Rechnung, der immer noch deutlich unter dem Existenzminimum liegt.

Insgesamt lassen sich im Hinblick auf die Entwicklungsdynamik der Mindestlöhne für 2016 vier Gruppen unterscheiden (Abbildung 3). Die erste Gruppe umfasst acht Staaten, die allesamt zweistellige Zuwachsraten bei den nominalen Mindestlöhnen verzeichnen konnten. Den von der Ukraine abgesehen höchsten Anstieg des Mindestlohns gab es mit 33 % erneut in Argentinien, gefolgt von Russland mit 25,7 % und der Türkei mit 21,2 %. Innerhalb der EU konnten vier osteuropäische Länder zweistellige Zuwachsraten verbuchen, darunter Rumänien mit 19 %, Ungarn mit 14,7 %, Bulgarien mit 14 % und Tschechien mit 12,4 %. Hinter den extrem hohen Zuwachsraten stehen vor allem zwei Phänomene. Zum einen handelt es sich um Basiseffekte in Ländern, die ein sehr geringes Mindestlohnniveau haben. Zum anderen reflektieren die hohen Zuwachsraten teilweise auch die hohen Inflationsraten, die außerhalb der EU z. B. in einigen osteuropäischen und lateinamerikanischen Ländern vorherrschen.

In einer zweiten Gruppe mit Mindestlohnsteigerungen zwischen 3 und 10 % finden sich insgesamt 14 Länder. Hierzu gehören erneut eine Reihe von osteuropäischen Ländern, aber auch Länder aus Westeuropa wie z. B. Spanien mit 8,1 % oder Großbritannien mit 7,5 %. In Großbritannien geht die starke Erhöhung auf die Einführung eines sogenannten „National Living Wage“ zurück, mit dem für alle Beschäftigten ab 25 Jahren ein neuer Mindestlohnbetrag eingeführt wurde, der deutlich oberhalb des alten Mindestlohns liegt (D'Arcy/Kelly 2015). Am unteren Ende dieser zweiten Gruppe befin-

det sich auch Deutschland, wo der gesetzliche Mindestlohn zum 1. Januar 2017 erstmals um 4 % erhöht wurde.

Eine dritte Gruppe mit insgesamt zehn Ländern verzeichnet mit Werten von unter 3 % vergleichsweise bescheidene Mindestlohnzuwächse. Zu dieser Gruppe gehören u. a. die BeNeLux-Staaten und Frankreich, in denen es absolut gesehen mit die höchsten Mindestlohnsätze gibt. Eine vierte Gruppe umfasst schließlich weitere vier Länder, in denen die Mindestlöhne 2016 eingefroren wurden. Hierzu gehören neben Albanien und Mazedonien die USA, deren nationaler Mindestlohn zuletzt 2009 erhöht wurde, sowie Griechenland, dem seit 2012 untersagt ist, ohne Zustimmung der Troika aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfond eine Erhöhung des Mindestlohns vorzunehmen (Schulten 2015a).

## 5. Fazit: Mindestlohndynamik gewinnt weiter an Fahrt

Vor dem Hintergrund der längerfristigen Entwicklungstrends hat sich innerhalb der EU die Rückkehr zu einer dynamischeren Entwicklung bei den Mindestlöhnen, die bereits in den Vorjahren begonnen hatte (Schulten 2016c), im Jahr 2016 noch einmal beschleunigt. Nachdem die Erhöhung der Mindestlöhne im Zuge der Krise 2008ff. deutlich zurückgegangen war und die Mindestlöhne real EU-weit stagnierten, kam es seit 2013 wieder zu kräftigen Reallohnzuwächsen. Im Jahr 2016 lag die mittlere Erhöhung der Mindestlöhne in der EU bei 5,0 %.<sup>7</sup> Angesichts der sehr niedrigen Inflationsraten entsprach dies einem Reallohnzuwachs von 4,6 % und damit dem höchsten Zuwachs seit dem Jahr 2000 (Abbildung 4).

Hinter den vergleichsweise hohen Steigerungsraten verbirgt sich zum einen ein gewisser Nachholbedarf, nachdem die Mindestlöhne seit der Krise 2008ff. in nur sehr bescheidenem Maße angestiegen sind. Darüber hinaus liegt sowohl der absolute als auch der relative Wert des Mindestlohns in vielen Ländern nach wie vor auf einem eher geringen Niveau, was immer wieder zu Debatten über kräftigere Mindestlohnsteigerungen führt.

Vor diesem Hintergrund bleibt zuletzt auch die Frage einer europäischen Mindestlohnpolitik auf der Tagesordnung (Schulten 2015b; Schulten et al. 2016). Zum wiederholten Male hat z. B. das Europäische Parlament im Herbst 2016 „die Einführung von Mindestlöhnen in Form nationa-

7 Die mittlere Erhöhung entspricht dem Wert, bei dem die Hälfte der EU-Staaten eine höhere und die andere Hälfte eine niedrigere Erhöhung verzeichnen. Im Unterschied zur durchschnittlichen Erhöhung, bei der lediglich das arithmetische Mittel aller Erhöhungen bestimmt wird, haben Extremwerte einzelner Länder auf die mittlere Erhöhung keinen Einfluss.

ler Lohnuntergrenzen“ empfohlen und dabei das Ziel formuliert, „nach Möglichkeit stufenweise ein Niveau von mindestens 60 % des jeweiligen nationalen Durchschnittslohns zu erreichen, damit keine übermäßigen Lohngefälle entstehen und damit die Gesamtnachfrage, die wirtschaftliche Erholung und die soziale Konvergenz auf hohem Niveau gestützt werden“ (Europäisches Parlament 2016). In einem eigens hierzu erstellten Bericht der französischen Nationalversammlung wird darüber hinaus vorgeschlagen, eine europäische Mindestlohnpolitik in den Rahmen des Europäischen Semesters zu integrieren, wobei anstelle der bislang eher auf Mäßigung oder gar Kürzung zielenden lohnpolitischen Empfehlungen der Europäischen Kommission zukünftig die Orientierung an einem hohen Kaitz-Index stehen und damit eine expansivere Mindestlohnpolitik unterstützt werden soll (Cordery 2016). ■

## AUTOR

**THORSTEN SCHULTEN**, Prof. Dr., ist Wissenschaftler im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Tarifpolitik in Europa.

@ thorsten-schulten@boeckler.de

## LITERATUR

- Belser, P./Rani, U.** (2015): Minimum wages and inequality, in: Berg, J. (Hrsg.): Labour markets, institutions and inequality building just societies in the 21st century, Cheltenham
- Cordery, P.** (2016): Le salaire minimum au sein de l'Union européenne, Assemblée Nationale Rapport d'Information No. 3856, 21. Juni 2016, <http://www.assemblee-nationale.fr/14/pdf/europe/rap-info/i3856.pdf>
- D'Arcy, C./Kelly, G.** (2015): Analysing the national living wage impact and implications for Britain's low pay challenge, Resolution Foundation, Juli, <http://www.resolutionfoundation.org/app/uploads/2015/07/RF-National-Living-Wage-briefing.pdf>
- Europäisches Parlament** (2016): Sozialdumping in der Europäischen Union, Angenommene Entschließung 2015/2255(INI) vom 14. September, <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0346+0+DOC+XML+V0//DE>
- Eurostat** (2016): Verdienststrukturerhebung: Jeder sechste Arbeitnehmer in der Europäischen Union ist Niedriglohnempfänger, Pressemitteilung Nr. 246 vom 8. Dezember
- Gerasimova, E./Bolsheva, A.** (2015): The Russian Federation, in: Klaveren, M. van/ Gregory, D./Schulten, T. (Hrsg.): Minimum wages, collective bargaining and economic development in Asia and Europe. A Labour perspective, Palgrave, S. 325–343
- Gorodnichenko, Y./Talavera, O.** (2016): Minimum wage and tax evasion. The Ukrainian government considers doubling the minimum wage in 2017, VoxUkraine Nr. 50, 6. Dezember, <http://voxukraine.org/en/minimum-wage-and-tax-evasion>
- Luginbühl, C./Musiolek, B.** (2014): Im Stich gelassen: Die Armutslöhne der Arbeiterinnen in Kleiderfabriken in Osteuropa und der Türkei. Studie für die Clean Cloth Campaign, <http://lohnzumleben.de/wp-content/uploads/2014/06/CCC-GE-Report-GER-DEF-LR-spreads.pdf>
- OECD (Organisation for Economic Co-Operation and Development)**(2016): OECD Employment Outlook 2016, Paris
- Schulten, T.** (2015a): Chancen für einen Wiederaufbau? Die Zukunft des griechischen Tarifvertragssystems nach dem dritten Memorandum: Friedrich Ebert Stiftung, Berlin, <http://library.fes.de/pdf-files/id-moe/11610.pdf>
- Schulten, T.** (2015b): Konturen einer europäischen Mindestlohnpolitik, in: Alemann, U. v./Heidbreder, E. G./Hummel, H./Dreyer, D./Gödde, A. (Hrsg.): Ein soziales Europa ist möglich. Grundlagen und Handlungsoptionen, Wiesbaden, S. 159–182
- Schulten, T.** (2016a): Mindestlöhne und Mindestlohnregime im europäischen Vergleich, in: Mosler, R./Pfeil, W. J. (Hrsg.): Mindestlohn im Spannungsfeld zwischen Kollektivvertragsautonomie und staatlicher Sozialpolitik, Wien, S. 75–96
- Schulten, T.** (2016b): „Living Wages“ oder Armutslöhne? Ziele einer europäischen Mindestlohnpolitik, in: WSI-Mitteilungen 69 (1), S. 70–72, [www.boeckler.de/wsi-mitteilungen\\_63136\\_63144.htm](http://www.boeckler.de/wsi-mitteilungen_63136_63144.htm)
- Schulten, T.** (2016c): WSI-Mindestlohnbericht 2016 – anhaltende Entwicklungsdynamik in Europa, in: WSI-Mitteilungen 69 (2), S. 129–135
- Schulten, T./Müller, T./Eldring, L.** (2016): Für eine europäische Mindestlohnpolitik, in: Müller, T./Van Gyes, G./Schulten, T. (Hrsg.): Lohnpolitik unter europäischer Economic Governance, Hamburg, S. 246–274